



**ERTEILUNG EINER VOLLMACHT AN EINEN IMMOBILIENMAKLER  
FÜR DEN DIGITALEN ZUGRIFF AUF EINEN KATASTERPLAN**

***Beschreibung des Dienstes***

<b>Digitaler Zugriff auf einen Katasterplan</b>	<p>In Anwendung der Bestimmung des Absatzes 2-<i>undecies</i> des Artikel 27 des Gesetzesdekretes vom 6. November 2021, Nr. 152, umgewandelt, mit Änderungen durch das Gesetz vom 29. Dezember 2021, Nr. 233, kann mit diesem Vordruck <b>ausschließlich</b> eine Vollmacht an ein Subjekt erteilt werden, das in das Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA), das von den Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern geführt wird, in der Sektion <b>Immobilienmakler</b> eingetragen ist.</p> <p>In OPENKat wird für Immobilienmakler die Funktion „<i>Antrag um Einsichtnahme in die Grundrisse</i>“ aktiviert mit welcher ein Antrag um Ausstellung einer Planunterlage gestellt werden kann. Mit der Erteilung dieser Vollmacht kann der Bevollmächtigte auf digitalem Weg eine Ausfertigung der Planunterlage der im Vordruck angeführten Baueinheit erhalten.</p>
<b>Katasterdaten der Baueinheit</b>	Die Katasterdaten der auf dem Vordruck angeführten Baueinheit/en müssen aus einer aktuellen Katastereinsicht stammen.
<b>Art und Weise der Übermittlung der Vollmacht an das Katasteramt</b>	<p>Die erteilte Vollmacht kann an das Katasteramt übermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>durch den Vollmachtgeber:</b> <u>indem er die Vollmacht mittels Mail oder zertifizierter E-Mail übermittelt oder persönlich am Schalter des Amtes abgibt</u> Die Vollmacht kann als digitales, mit digitaler Unterschrift des Vollmachtgebers unterzeichnetes Dokument, oder als digitale Kopie (zum Beispiel digitalisiertes, gescanntes Dokument) der analogen Vollmacht übermittelt werden. In letzterem Fall muss eine Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers beigefügt werden.</li></ul> <p><b>oder in Alternative</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>durch den Vollmachtnehmer:</b> <u>indem er die Vollmacht mittels zertifizierter E-Mail übermittelt</u> Die Vollmacht kann als digitales, mit digitaler Unterschrift des Vollmachtgebers unterzeichnetes Dokument, oder als digitale Kopie (zum Beispiel digitalisiertes, gescanntes Dokument) der analogen Vollmacht übermittelt werden. In letzterem Fall muss eine Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers beigefügt werden.</li></ul>
<b>Datenlieferung</b>	Die auf dem Vordruck der Vollmacht aufscheinenden Angaben sind notwendig, damit das Katasteramt die Vollmacht aktivieren kann. Aus diesem Grund bedingt die fehlende, teilweise oder ungenaue Angabe dieser Daten die Unmöglichkeit die beantragten Dienstleistungen zu aktivieren und zu liefern.
<b>Gültigkeitsdauer der Vollmacht</b>	Die erteilte Vollmacht ist für höchstens <b>30 Tage</b> nach Ausstellungsdatum gültig.
<b>Zugang zu den beantragten Planunterlagen</b>	Der Vollmachtnehmer meldet sich mit seinen Zugangsdaten in OPENKat an wo eine Kopie der beantragten Planunterlage zu Verfügung steht.

**MITTEILUNG**  
**IM SINNE DER ARTIKEL 13 UND 14 DER VERORDNUNG EU Nr. 679 vom 27. April 2016**  
**des Europäischen Parlaments und des Rates**

<b>Mitteilung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679)</b>	Diese Mitteilung erläutert, wie die Autonome Provinz Bozen, Abteilung 41. Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster die erhobenen Daten verarbeitet und welches die Rechte der betroffenen Person im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 (in der Folge als „Verordnung“ bezeichnet), betreffend den Schutz der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von physischen Personen, sowie im Sinne des g.v.D. 196/2003, wie abgeändert durch das g.v.D. 101/2018 (in der Folge als „Datenschutzkodex“ bezeichnet), betreffend den Schutz von personenbezogenen Daten, sind.
<b>Verantwortlicher</b>	Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Autonome Provinz Bozen (in der Folge als „Verantwortlicher“ bezeichnet) in der Person des Generaldirektors, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: <a href="mailto:general-direktion@provinz.bz.it">general-direktion@provinz.bz.it</a> ; PEC: <a href="mailto:generaldirektion.direzione-generale@pec.prov.bz.it">generaldirektion.direzione-generale@pec.prov.bz.it</a> . Der jeweilige Direktor der Abteilung 41 ist verantwortlich für die Verarbeitung.
<b>Auftragsverarbeiter</b>	Die Abteilung 41 bedient sich der Gesellschaft Südtirol Informatik AG, als technischem Partner, der die Führung des Informationssystems Grundbuch und Kataster übertragen ist, und die aus diesem Grund zur Auftragsverarbeiterin im Sinne des Artikels 28 der Verordnung ernannt worden ist.
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Die Kontaktdaten des <b>Datenschutzbeauftragten</b> (RPD) lauten: E-Mail: <a href="mailto:dsb@provinz.bz.it">dsb@provinz.bz.it</a> ; PEC: <a href="mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it">rpd_dsb@pec.prov.bz.it</a> .
<b>Zweck der Verarbeitung</b>	Die mit diesem Vordruck erhobenen Daten werden von der Abteilung 41 ausschließlich zum Zwecke verarbeitet, um dem Vollmachtnehmer zu ermöglichen die Ausfertigung der dort angeführten Katasterpläne zu beantragen.
<b>Datenlieferung</b>	Die mit dem Vollmachtvordruck erhobenen Daten sind notwendig, damit das Katasteramt die Vollmacht aktivieren kann. Aus diesem Grund bedingt die fehlende, teilweise oder ungenaue Angabe dieser Daten die Unmöglichkeit die beantragten Dienstleistungen zu aktivieren und zu liefern. Die Angabe der Handtelefonnummer oder der Mail-Adresse ermöglicht den Empfang von Informationen und Aktualisierungen über die durch den Vollmachtnehmer getätigten Zugriffe durch die Katasterämter.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Artikel 6, Paragraph 1, Buchstabe c) der Verordnung). Tatsächlich sieht Absatz 2- <i>undecies</i> des Artikels 27 des Gesetzesdekretes vom 6. November 2021, Nr. 152, umgewandelt, mit Änderungen durch das Gesetz vom 29. Dezember 2021, Nr. 233, die Ausdehnung der digitalen Einschnahme in die, in der Maßnahme des Direktors der Agentur des Territoriums vom 16. September 2010 angeführten Katasterpläne, auf jene Subjekte vor, die in das Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA), das von den Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern geführt wird, in der Sektion Immobilienmakler eingetragen sind, und über eine ausdrückliche Vollmacht verfügen.
<b>Speicherung</b>	Die Daten werden für einen, auf die angeführten Zwecke bezogenen Zeitraum gespeichert, bzw. für einen längeren Zeitraum, um allfällige Gerichtsverfahren zu beenden oder um auf Anfragen von Seiten der Gerichtsbehörde antworten zu können.
<b>Art der Verarbeitung</b>	Die personenbezogenen Daten werden auch mit automatisierten Instrumenten verarbeitet für einen - den Zwecken der Erhebung entsprechenden und unbedingt notwendigen - Zeitraum. Die Abteilung 41 trifft geeignete Maßnahmen um zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten den zu verfolgenden Zwecken angemessen und entsprechen verarbeitet werden, und verwendet geeignete Sicherheitsmaßnahmen sowie organisatorische, technische und physische Maßnahmen um die Informationen vor Verfälschung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl, vor Missbrauch oder ungesetzlicher Verwendung zu schützen.
<b>Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten</b>	Personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet. Sie können aber – falls notwendig – mitgeteilt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- an Subjekte, an welche eine Mitteilung in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, aufgrund einer Verordnung oder einer gemeinschaftsrechtlichen Bestimmung, oder in Erfüllung einer Verfügung einer Gerichtsbehörde, erfolgen muss;</li> <li>- an Subjekte, die vom Verantwortlichen als Auftragsverarbeiter ernannt worden sind, bzw. an Personen, die zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten ermächtigt worden sind und unter der direkten Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters handeln;</li> <li>- an andere allfällige Dritte in den ausdrücklich durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, wenn die Mitteilung notwendig sein sollte, um die Abteilung 41, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen über den Schutz von personenbezogenen Daten, vor Gericht zu verteidigen.</li> </ul>
<b>Rechte des Betroffenen</b>	Der Betroffene hat das Recht, jederzeit die Bestätigung des Vorhandenseins oder des Nichtvorhandenseins der gelieferten Daten zu erhalten und/oder deren Verwendung zu überprüfen. Er hat darüber hinaus das Recht, in der in der Rechtsordnung vorgesehenen Form, die Berichtigung und die Vervollständigung ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen sowie, soweit anwendbar, jedes andere der in den Artikeln von 18 bis 22 der Verordnung vorgesehene Rechte auszuüben. Das Antragsformular steht auf nachstehend angeführter Web-Seite zu Verfügung: <a href="https://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp">https://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp</a> . Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.